

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.09.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat III	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0386 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 13066-6011 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2015 – Vorschlag # 166: Mehr Zebras für das
Johannesviertel

Vorlage vom: 21.08.2015

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Weitere Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) sollen im Johannesviertel nicht eingerichtet werden.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.08.2015

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2015 wurde folgender Vorschlag eingebracht:

Ein Zebrastreifen fehlt besonders an der Diesterwegschule in der Wilhelm-Leuschner-Straße im Johannesviertel. Gerade vor dem Eingangstor fehlt ein sicherer Übergang, denn meist wollen die Kinder nicht bis zur nächsten Überquerungsmöglichkeit laufen und gehen einfach über die befahrene Straße.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 26 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort-Abstimmung: 2 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Für die Einrichtung von Zebrastreifen gibt es bundeseinheitlich eine Reihe von Voraussetzungen:

- zunächst werden Zebrastreifen als vorfahrtsregelnde Markierung und Beschilderung grundsätzlich nicht in Tempo 30-Zonen angelegt, da dort das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer und des Verzichts auf vorfahrtsregelnde Maßnahmen besteht. An Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) haben querende Fußgänger Vorrang gegenüber fließendem Kfz- und Radverkehr; Verstöße führen zu identischen Bußgeldern und Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg wie bei anderen Verstößen gegen Vorfahrtsregelungen. In Tempo 30-Zonen werden daher z.B. auch keine Fußgängerschutzanlagen installiert oder verkehrsbeschleunigende Mittelmarkierungen angebracht.
- Für querenden Fußverkehr gibt es abgestufte Möglichkeiten: Keine Maßnahmen, Querungsstellen mit Mittelinseln, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampeln). Für den Einsatz dieser besonderen Schutzmaßnahmen gibt es bezogen auf die Zahl der querenden Fußgänger und die Zahl der Autos jeweils Einsatzgrenzen.
- Als eine weitere sehr wichtige Voraussetzung muss eine gute Einsehbarkeit auf den geplanten Fußgängerüberweg gegeben sein.

Im Falle des Johannesviertels ist flächig eine Tempo 30-Zone ausgewiesen, von der lediglich die Wilhelm-Leuschner-Straße / Liebigstraße und die Pallaswiesenstraße ausgenommen sind, in denen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mittels Einzelbeschilderung und Vorfahrt an der jeweils nächsten Einmündung beschildert ist. Somit kommen innerhalb des Johannesviertels Fußgängerüberwege allenfalls in diesen Straßen in Betracht:

- Wilhelm-Leuschner-Straße / Liebigstraße:
Hier existiert bereits ein Fußgängerüberweg in Höhe der Julius-Reiber-Straße / Eleonorenschule.
Weiterhin existieren eine Fußgängerschutzanlage nördlich der Kreuzung mit der Landwehrstraße sowie signalisierte Fußgängerüberwege an den Kreuzungen mit der Pallaswiesenstraße und mit der Bismarckstraße.

- Im Vorschlag #166 zum Bürgerhaushalt wird ein weiterer Fußgängerüberweg in der Wilhelm-Leuschner-Straße am Eingang der Diesterwegschule, vor dem Eingangstor vorgeschlagen. Da die Diesterwegschule in der Julius-Reiber-Straße liegt und dort kaum Kfz-Verkehr vorhanden ist, ist davon auszugehen, dass die Eleonorenschule gemeint ist. Wegen der Fußgängerschutzanlage nördlich der Landwehrstraße und dem Fußgängerüberweg nördlich der Julius-Reiber-Straße (zum Eingang der Eleonorenschule) wird vermutlich südlich der Landwehrstraße ein weiterer Fußgängerüberweg vorgeschlagen. An dieser Stelle ergibt ein Fußgängerüberweg wegen den beiden nahe gelegenen anderen Querungseinrichtungen keinen Sinn (zu kurze Abstände) und wäre auch wegen seiner Lage in der Kurve der Wilhelm-Leuschner-Straße / Liebigstraße nicht gut einsehbar und daher verkehrsunsicher.

Als weiterer Standort für einen Fußgängerüberweg wurde die Kreuzung mit der Alicenstraße überprüft, da hier Fußgänger in Richtung Herrngarten bzw. in Richtung Johanneskirche queren und ausreichende Sichtverhältnisse vorhanden sind. Allerdings sind dort die Kfz-Zahlen gemäß den Daten aus dem Verkehrsmodell mit 1.900 Kfz/Tag (ca. 190 Kfz/Spitzenstunde) so gering, dass in dieser 30 km/h – Straße deutlich über 500 Fußgänger in der Spitzenstunde queren müssten, um einen sinnvollen Einsatz eines Fußgängerüberwegs zu begründen. So hohe Fußgängerzahlen sind nicht zu erwarten, da es sich nicht um einen besonders frequentierten Schulweg o.ä. handelt.

- Pallaswiesenstraße:
Hier existieren signalisierte Fußgängerüberwege an den Kreuzungen Kasinostraße, Liebigstraße und Frankfurter Straße, mit denen alle querenden Fußgängerströme zwischen dem nördlichen und dem südlichen Johannesviertel gesichert geführt werden können.

Auch bei den das Johannesviertel umschließenden Hauptverkehrsstraßen besteht weder eine Notwendigkeit noch die Voraussetzungen zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen. Die über Kasinostraße, Frankfurter Straße oder Bismarckstraße querenden Fußgängerströme werden lichtsignalgesichert geführt.

Über den vorhandenen Fußgängerüberweg in der Wilhem-Leuchner-Straße hinaus sind daher keine straßenverkehrsbehördliche Anordnungen von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) vorgesehen. Hierzu rät auch die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit Darmstadt (Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Polizeipräsidium Darmstadt, Ombudsmann für Kinderverkehrssicherheit, HEAG mobilo).

Darmstadt, 21.08.2015

Dezernat I

Dezernat III
i. V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer